



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Projekt für die Errichtung einer Quellfassung und die Verlegung der Trinkwasserleitung, Marktgemeinde Sand in Taufers im Naturpark Rieserferner-Ahrn.*

- **Betroffene Gemeinden:** *Sand in Taufers*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *21.03.2019, Prot.nr. 216549*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *21.03.2019, Prot.nr. 216549*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP/2019_98*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** *10.04.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um dieses Varianteprojekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung einer Quellfassung mit Quellstube für eine mittlere Wasserableitung von 0,3 lt./sek. und die Verlegung der Trinkwasserleitung zur Almhütte vor. Die Quellfassung wird auf einer Meereshöhe von 2066 errichtet werden. Die Quellstube wird ca. 16 Meter südwestlich davon positioniert. Quellfassung und Quellstube werden unterirdisch errichtet. Die unterirdische Trinkwasserleitung zum Almgebäude hin ist 239,40 Meter lang. Bis zum heutigen Tag erfolgte die Trinkwasserversorgung aus dem Pojer-Bach.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um folgende Natura 2000 Lebensräume: 6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden und 6520 – Bergmähwiesen.

Die Weiterführung der traditionellen Bewirtschaftung ist für die Erhaltung der Natura 2000 Ziele wichtig und zu befürworten. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 10.04.2019

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)